



PölsOberkurzheim

Marktgemeinde

Bearbeiter: Sabine Steinwider
Tel.: 03579/8316-227
E-Mail: gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at

Pöls-Oberkurzheim, am 31.03.2023

Betrifft: Rechnungsabschluss 2022

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
Die allgemeinen Haushaltsrücklagen RU 04 in Höhe von € 9.584,- und RU 35 in Höhe von € 320.373,08 werden aufgelöst.
- b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
Aus den aufgelösten Haushaltsrücklagen RU 04 in Höhe von € 9.584,- und RU 35 in Höhe von € 320.373,08 werden zweckgebundene Haushaltsrücklagen in gleicher Höhe gebildet.
Zuführung Rücklage Wasserversorgung: € 14.197,80
Zuführung Rücklage Müllbeseitigung: € 70.916,51
Zuführung Rücklagen Sparbuchzinsen: € 1.068,66
Zuführung Rücklage Erlöse aus Anlagenverkäufen Terex: € 20.000,-
Zuführung Rücklage Erlöse aus Anlagenverkäufen Grundstücke: € 1.158,50
Für die beiden Rücklagen „Erlöse aus Anlagenverkäufen“ wird für die Verwendung im Jahr 2023 die Zahlungsmittelreserve 294035 der Rücklage „RU 35 - 42191981 853 Allg. Rücklage Wohnhäuser“ herangezogen.
- c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
Die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsreserve RU 34 (Glabonjat-Fonds) wird im Ausmaß von € 3.119,- (Verwendungszweck: Verpflegung Pensionistenfahrten 2022) ausgelöst.
- d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
Die zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve -Bedarfszuweisung wird im Ausmaß von € 97.120,82 aufgelöst.
- e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
Die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz wird durch Entnahme in Höhe von € 550.941,67 gemäß § 192 StGHVO verringert.

f) Änderungen während der Auflagefrist

- Umbuchung der ausbezahlten Zuschüsse Fassadensanierungen i.H. von € 1.282,20 bei Kostenstelle 363000: von Sachkonto 777000 Kapitaltransfer private Organisationen, auf das Sachkonto 778000 Kapitaltransfer an private Haushalte
- Die Erlöse aus Anlagenverkäufen i.H. von € 20.000,00 Verkauf TEREX Teleskopsteiger und € 1.158,80 Grundstücksverkäufe wurden auf die zweckgebundene Rücklage „Rücklage aus Anlagenverkäufen“ umgebucht, für die Verwendung im Jahr 2023 wird die Zahlungsmittelreserve 294035 von der Rücklage „RU 35 - 42191981 853 Allg. Rücklage Wohnhäuser“ herangezogen. Durch die Verwendung einer bereits bestehenden Zahlungsmittelreserve, können anfallende Kosten für die Eröffnung bzw. Auflösung eines Sparbuchs eingespart werden. Im Jahr 2023 wird der Verkaufserlös vom TEREX Teleskopsteiger als Leasinganzahlung für den neuen Kramer-Lader verwendet, und der Erlös der Grundstücksverkäufe als vorzeitige Darlehenstilgung.
- Die beiden Rücklagenentnahmen bei Sachkonto 895000 mit € 9.584,00 und € 320.373,08 wurden auf das Sachkonto 894000 umgebucht, da die Allgemeinen Haushaltsrücklagen „RU 04 - 284565918 420 Rücklage SZ“ und „RU 35 - 42191981 853 Allg. Rücklage Wohnhäuser“ auf zweckgebundene Haushaltsrücklagen korrigiert wurden.
- Umbuchung der Ausfallhaftung der Wirtschaftsinitiative Pöls der Bilanzjahre 2018 und 2019 i.H.v. € 21.076,13 von Kostenstelle 782100/Sachkonto 775000 auf Kostenstelle 789000/Sachkonto 691000.
- Aufgrund der obigen Änderungen wurde die Rücklagenentnahme der Eröffnungsbilanz um € 21.158,50 erhöht und veränderte sich somit von € 529.783,17 auf € 550.941,67.

g) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

Der vorliegende, ordnungsgemäß kundgemachte, in den wesentlichen Eckpunkten präsentierte und durch den Prüfungsausschuss am 22.3.2023 geprüfte Rechnungsabschluss 2022 wird genehmigt.

Der Bürgermeister:



(Mag. Gernot Esser)



Angeschlagen am

31.03.2023

Abgenommen am